

**Tipp24de**

***EINLADUNG ZUR  
HAUPTVERSAMMLUNG 2007***

ISIN DE0007847147



*Wir laden die Aktionäre unserer Gesellschaft ein zur*

## **ORDENTLICHEN HAUPTVERSAMMLUNG**

*am Donnerstag, dem 24. Mai 2007, 10.30 Uhr (Einlass ab 9.30 Uhr)  
in das Hotel Le Royal Meridien Hamburg, An der Alster 52-56, 20099 Hamburg.*

### **TAGESORDNUNG**

*mit Vorschlägen zur Beschlussfassung*

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der Tipp24 AG zum 31. Dezember 2006, Vorlage des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts zum 31. Dezember 2006 sowie des Berichts des Aufsichtsrats**

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2006 der Tipp24 AG in Höhe von € 9.914.145,29 auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2006**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Vorstands Entlastung zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2006**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den im Geschäftsjahr 2006 amtierenden Mitgliedern des Aufsichtsrats Entlastung zu erteilen.

- 5. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2007**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2007 die Ernst & Young AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, zu bestellen.

- 6. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien, soweit sie noch nicht ausgenutzt wurde, sowie über eine neue Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG und zum Ausschluss des Bezugsrechts bei der Verwendung**

Die Tipp24 AG hat von der durch die Hauptversammlung vom 18. Mai 2006 erteilten Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien gem. § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG (die „Bestehende Ermächtigung“) durch das am 12. Februar 2007 vom Vorstand beschlossene und seit dem 19. Februar 2007 laufende und bis zum 30. September 2007 befristete Aktienrückkaufprogramm teilweise Gebrauch gemacht und bislang (Stand 30. März 2007) insgesamt 219.235 eigene Aktien (entsprechend einem Anteil von 2,47 % des Grundkapitals der Tipp24 AG) erworben. Soweit von der Bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist, soll sie mit Ablauf des Tages dieser Hauptversammlung aufgehoben und durch eine erneut für 18 Monate, also bis zum 24. November 2008, gültige Ermächtigung ersetzt werden.

### **Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:**

- a) Der Vorstand wird ermächtigt, Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Dabei dürfen auf die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des jeweils bestehenden Grundkapitals entfallen. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals durch die Gesellschaft ausgenutzt werden. Der Erwerb kann auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte durchgeführt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands als Kauf über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots. Erfolgt der Erwerb über die Börse, darf der gezahlte Kaufpreis je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Erwerb um nicht mehr als 10 % überschreiten und um nicht mehr als 10 % unterschreiten. Erfolgt der Erwerb über ein öffentliches Kaufangebot, dürfen der gebotene Kauf- bzw. Verkaufspreis bzw. die Grenzwerte der Kaufpreisspanne je Aktie (ohne Erwerbsnebenkosten) den Durchschnitt der Schlusskurse im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse am 9., 8., 7., 6. und 5. Börsenhandelstag vor der Veröffentlichung des Angebots um nicht mehr als 20 % überschreiten und um nicht mehr als 20 % unterschreiten. Wenn das öffentliche Kaufangebot überzeichnet ist, muss die Annahme im Verhältnis der jeweils angedienten Aktien erfolgen; das Recht der Aktionäre, ihre Aktien im Verhältnis ihrer Beteiligungsquoten anzudienen, wird insoweit ausgeschlossen. Es kann jedoch eine bevorrechtigte Annahme geringer Stückzahlen bis zu 100 Stück angedienter Aktien je Aktionär vorgesehen werden.

Die Ermächtigung wird zum 25. Mai 2007 wirksam und gilt bis zum 24. November 2008. Die in der Hauptversammlung der Tipp24 AG vom 18. Mai 2006 beschlossene Ermächtigung endet mit Wirksamwerden dieser neuen Ermächtigung, soweit von der Bestehenden Ermächtigung noch kein Gebrauch gemacht worden ist.

- b) Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft in anderer Weise als über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre zu veräußern, wenn die Veräußerung der Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis erfolgt, der den durchschnittlichen Schlusskurs der Aktie der Gesellschaft im Xetra-Handel (oder einem vergleichbaren Nachfolgesystem) an der Frankfurter Wertpapierbörse an den letzten drei Börsenhandelstagen vor dem Tag der verbindlichen Vereinbarung der Veräußerung nicht um mehr als 5 % unterschreitet. In diesem Fall darf die Anzahl der zu veräußernden Aktien zusammen mit neuen Aktien, die seit Erteilung dieser Ermächtigung unter Bezugsrechtsausschluss nach § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG begeben worden sind, insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Hauptversammlung vorhandenen Grundkapitals der Gesellschaft nicht überschreiten.
- c) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder zum Erwerb von Unternehmen oder Beteiligungen an Unternehmen zu verwenden.

- d) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft zur Erfüllung von Bezugsrechten aus dem zu Tagesordnungspunkt 5 der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossenen Optionsplan zu verwenden.
- e) Der Vorstand wird ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die aufgrund der Ermächtigung unter lit. a) erworbenen Aktien der Gesellschaft einzuziehen, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Durch die Einziehung erhöht sich der Anteil der übrigen Aktien am Grundkapital gemäß § 8 Abs. 4 AktG. Der Vorstand wird ermächtigt, die Angabe der Zahl der Aktien in der Satzung entsprechend anzupassen.
- f) Das Bezugsrecht der Aktionäre auf die eigenen Aktien der Gesellschaft wird insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen unter lit. b) bis d) verwendet werden.
- g) Die Ermächtigungen unter lit. b) bis e) können einzeln oder gemeinsam, ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, die Ermächtigungen unter lit. b) und c) auch durch von der Gesellschaft abhängige Konzernunternehmen oder für ihre oder deren Rechnung durch Dritte ausgenutzt werden.

### **Schriftlicher Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung**

Die Wiederveräußerung eigener Aktien soll in den folgenden Fällen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgen können:

Neben der – die Gleichbehandlung der Aktionäre bereits nach der gesetzlichen Definition sicherstellenden – Veräußerung über die Börse oder durch Angebot an alle Aktionäre sieht der Beschlussvorschlag zu Punkt 6 der Tagesordnung vor, dem Vorstand auch hinsichtlich der Aktien, die auf Grund dieser Ermächtigung erworben werden, die Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG zu geben. Diese gesetzlich vorgesehene Möglichkeit des Bezugsrechtsausschlusses versetzt die Gesellschaft in die Lage, kurzfristig günstige Börsensituationen auszunutzen und dabei durch die marktnahe Preisfestsetzung einen möglichst hohen Ausgabebetrag und damit eine größtmögliche Stärkung der Eigenmittel zu erreichen. Die Nutzung dieser Möglichkeit auch für eigene Aktien erweitert die Wege für eine Kapitalstärkung auch bei wenig aufnahmebereiten Märkten. Die Ermächtigung stellt sicher, dass nach ihr auch zusammen mit der Ausgabe neuer Aktien nicht mehr als 10 % des Grundkapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre gestützt auf § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG verkauft beziehungsweise ausgegeben werden kann. Die Verwaltung wird den etwaigen Abschlag vom Börsenpreis möglichst niedrig halten; der maximal zulässige Abschlag beträgt 5 %.

Weiterhin sieht der Beschlussvorschlag vor, dass der Gesellschaft eigene Aktien zur Verfügung stehen sollen, um diese als Gegenleistung im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder bei Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen gewähren zu können. Der internationale Wettbewerb und die Globalisierung der Wirtschaft verlangen zunehmend diese Form der Gegenleistung. Die hier vorgeschlagene Ermächtigung soll der Gesellschaft daher die notwendige Flexibilität geben, um sich bietende Gelegenheiten zum Erwerb von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen schnell und flexibel ausnutzen zu können. Konkrete Pläne für das Ausnutzen dieser Ermächtigung bestehen nicht. Der Vorstand wird der Hauptversammlung jeweils Bericht über eine Ausnutzung dieser Ermächtigung erstatten.

Der in der Hauptversammlung vom 7. September 2005 beschlossene Aktienoptionsplan 2005 kann durch das in jener Hauptversammlung beschlossene bedingte Kapital erfüllt werden. Der unter Punkt 6 der diesjährigen Tagesordnung vorgeschlagene Beschluss soll der Gesellschaft die Möglichkeit geben, den Aktienoptionsplan auch durch den vorherigen Erwerb eigener Aktien zu bedienen. Die Eckpunkte des Aktienoptionsplan 2005 wurden von der Hauptversammlung am 7. September 2005 beschlossen. Sie sind als Bestandteil der notariellen Niederschrift über die Hauptversammlung vom 7. September 2005 beim Handelsregister in Hamburg einsehbar. Sie können außerdem als auszugsweise Abschrift der notariellen Niederschrift in den Geschäftsräumen am Sitz der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg, und im Internet unter [www.tipp24-ag.de](http://www.tipp24-ag.de) eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär unverzüglich und kostenlos eine Kopie der vorbezeichneten Unterlagen. Die Entscheidung darüber, wie die Optionen im Einzelfall erfüllt werden, treffen die zuständigen Organe der Gesellschaft; sie werden sich dabei allein vom Interesse der Aktionäre und der Gesellschaft leiten lassen und in der jeweils nächsten Hauptversammlung über ihre Entscheidung berichten.

Die Gesellschaft soll eigene Aktien auch ohne erneuten Beschluss der Hauptversammlung einziehen können. Neben dem Erwerb über die Börse soll die Gesellschaft auch die Möglichkeit erhalten, eigene Aktien durch ein öffentliches Kaufangebot zu erwerben. Dabei kann jeder verkaufswillige Aktionär der Gesellschaft entscheiden, wie viele Aktien und, bei Festlegung einer Preisspanne, zu welchem Preis er diese anbieten möchte. Übersteigt die zum festgesetzten Preis angebotene Menge die von der Gesellschaft nachgefragte Anzahl an Aktien, so muss eine Zuteilung der Annahme der Verkaufsangebote erfolgen. Hierbei soll es möglich sein, eine bevorrechtigte Annahme kleiner Offerten oder kleiner Teile von Offerten bis zu maximal 100 Stück Aktien vorzusehen. Diese Möglichkeit dient dazu, gebrochene Beträge bei der Festlegung der zu erwerbenden Quoten und kleine Restbestände zu vermeiden und damit die technische Abwicklung zu erleichtern.

## **7. Beschlussfassung über eine Änderung in § 3 der Satzung zur Anpassung an das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz**

Das Transparenzrichtlinie-Umsetzungsgesetz, das am 20. Januar 2007 in Kraft getreten ist, stellt die Übermittlung von Informationen an die Aktionäre im Wege der Datenfernübertragung unter anderem unter den Vorbehalt einer Zustimmung der Hauptversammlung, selbst wenn ein Aktionär in diese Form der Informationsübermittlung ausdrücklich eingewilligt hat. Um zu gewährleisten, dass die Tipp24 AG auch künftig die Möglichkeit hat, ihren Aktionären Informationen elektronisch zu übermitteln, soll die Satzung in § 3 entsprechend ergänzt werden.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen daher vor zu beschließen:

§ 3 Satz 1 der Satzung wird zu Absatz 1 und folgender neuer Absatz 2 wird in § 3 der Satzung angefügt:

„(2) Die Gesellschaft kann im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften den Inhabern zugelassener Wertpapiere Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung übermitteln.“

## **Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt € 8.872.319,00 und ist in 8.872.319 Stückaktien eingeteilt. Die Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte im Zeitpunkt der Einberufung der Hauptversammlung beträgt damit 8.872.319, wovon 219.235 Stimmrechte (Stand 30. März 2007) gemäß § 71b AktG ruhen.

## **Teilnahme an der Hauptversammlung**

Während der Vorbereitung der Hauptversammlung können aus abwicklungstechnischen Gründen keine Umschreibungen im Aktienregister vorgenommen werden. Erwerber von Aktien, deren Umschreibungsanträge nach dem 17. Mai 2007 bei der Gesellschaft eingehen, können daher Teilnahmerechte und Stimmrechte aus diesen Aktien in der Hauptversammlung nicht ausüben. In solchen Fällen bleiben Teilnahme- und Stimmrecht bis zur Umschreibung noch bei dem im Aktienregister eingetragenen Aktionär. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nach § 17 der Satzung diejenigen Aktionäre berechtigt, die am Tag der Hauptversammlung im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen sind und ihre Aktien spätestens am 18. Mai 2007 bei der Gesellschaft angemeldet haben:

Tipp24 AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
HV-Anmeldung  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: (089) 309037-4676  
E-Mail: [tipp24@computershare.de](mailto:tipp24@computershare.de)

## **Stimmrechtsvertretung**

Aktionäre, die im Aktienregister eingetragen sind, haben die Möglichkeit, ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung durch einen Bevollmächtigten, zum Beispiel durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter ausüben zu lassen. Sofern es sich bei dem Bevollmächtigten nicht um ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine andere in § 135 AktG genannte Person handelt, bedarf es zur Ausübung des Stimmrechts der Vorlage einer schriftlichen Vollmacht am Tag der Hauptversammlung. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre zusammen mit den Anmeldeunterlagen.

Die Gesellschaft bietet ihren Aktionären zudem an, von der Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter bereits vor der Hauptversammlung zu bevollmächtigen. Die Stimmrechtsvertreter werden die Stimmrechte der Aktionäre entsprechend den ihnen erteilten Weisungen ausüben; sie sind nur dann zur Stimmrechtsausübung befugt, soweit eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Tagesordnungspunkten vorliegt. Vollmachten und Weisungen müssen schriftlich oder per Telefax übermittelt werden. Entsprechende Vordrucke erhalten die Aktionäre mit den Anmeldeunterlagen. Die Aktionäre werden gebeten, die ausgefüllten Vordrucke für die Vollmachten- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter per Brief oder Telefax an die

Tipp24 AG  
c/o Computershare HV-Services AG  
HV-Anmeldung  
Prannerstraße 8  
80333 München  
Fax: (089) 309037-4676

zu senden. Die Vollmachtenerteilung ist nur bis zum 22. Mai 2007 möglich. Weitere Einzelheiten dazu ergeben sich aus den Unterlagen, die den Aktionären übersandt werden.

## **Vorlagen**

Ab Einberufung der Hauptversammlung liegen die folgenden Unterlagen in den Geschäftsräumen der Gesellschaft, Straßenbahnring 11-13, 20251 Hamburg aus und können im Internet unter [www.tipp24-ag.de](http://www.tipp24-ag.de) eingesehen werden. Auf Verlangen erhält jeder Aktionär kostenfrei und unverzüglich eine Kopie dieser Unterlagen:

- der Jahresabschluss und der Lagebericht der Tipp24 AG zum 31. Dezember 2006, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht zum 31. Dezember 2006, der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns sowie der Bericht des Aufsichtsrats;
- der Bericht des Vorstands zu Punkt 6 der Tagesordnung.

## **Gegenanträge und Wahlvorschläge**

Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Abs. 1, 127 AktG bitten wir ausschließlich an die

Tipp24 AG  
Vorstand  
Straßenbahnring 11-13  
20251 Hamburg  
Fax: (040) 325533-5239  
E-Mail: [hv@tipp24.de](mailto:hv@tipp24.de)

zu richten. Gegenanträge und Wahlvorschläge von Aktionären, die unter vorstehender Adresse bis spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Hauptversammlung eingegangen sind, werden, sofern sie den gesetzlichen Anforderungen genügen, unter der Internetadresse [www.tipp24-ag.de](http://www.tipp24-ag.de) zugänglich gemacht. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung zu den Gegenanträgen und Wahlvorschlägen werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

Hamburg, im April 2007

**Tipp24 AG**  
– Der Vorstand –

## **Mitteilung gemäß § 128 Abs. 2 Sätze 6 bis 8 AktG**

Folgende Kreditinstitute gehörten einem Konsortium an, das die innerhalb von fünf Jahren zeitlich letzte Emission von Wertpapieren der Gesellschaft übernommen hat:

- Deutsche Bank Aktiengesellschaft;
- Morgan Stanley Bank AG.

## **Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger**

Die Hauptversammlung vom 24. Mai 2007 ist durch Veröffentlichung im elektronischen Bundesanzeiger am 4. April 2007 einberufen worden.



## **ANREISE**

### **Mit dem eigenen PKW (beschränkte Parkmöglichkeiten)**

#### **Autobahn A7/A1 (aus dem Süden):**

Maschener Kreuz, Richtung Lübeck/Berlin, Autobahnkreuz Hamburg-Süd, Richtung HH-Centrum (A255), über die Elbbrücken, links in die Amsinckstraße, danach Richtung Hauptbahnhof, rechts halten, nach der „Kunsthalle“ rechts in die Straße „An der Alster“, auf der rechten Spur bleiben. Nach etwa 200 Meter haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

#### **A1/A24 aus Richtung Norden/Osten:**

Autobahnkreuz Hamburg-Ost, Richtung Hamburg-Jenfeld, zweite Ausfahrt Richtung HH-Centrum, über die Sievekingsallee-Bürgerweide, Richtung HH-Centrum, rechts Richtung „Alsterschwimmhalle“, gerade aus in die Wallstraße, links in die Straße „An der Alster“.

Linker Hand liegt das Hotel. Fahren Sie an der nächsten Kreuzung um die Verkehrsinsel. Bitte halten Sie sich auf der rechten Spur. Nach etwa 200 Metern haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

#### **Vom Flughafen:**

Taxi: Vor den Terminals stehen Taxen bereit.

Airport Shuttle: Alle 15 Minuten fährt ein JASPER Shuttle Bus zum Hamburger Hauptbahnhof.

#### **Vom Hauptbahnhof:**

Nehmen Sie den Ausgang Kirchenallee, halten Sie sich links und gehen bis zur Ernst-Merck-Straße/ Lange Reihe und überqueren diese. Rechts sehen Sie die St. Georg Kirche. Hier biegen Sie in die Alstertwiete ein und gehen weiter in Richtung Alster bis zur Straße „An der Alster“. Nach etwa 100 m rechts haben Sie das LE ROYAL MERIDIEN HAMBURG erreicht.

Le Royal Meridien Hamburg, An der Alster 52-56, 20099 Hamburg  
Telefon: (040) 2100-0, Fax: (040) 2100-1111

---

**Tipp24 AG**

**Falkenried-Piazza**

**Straßenbahnring 11-13 - 20251 Hamburg**

**Telefon: (040) 32 55 33 0 - Fax: (040) 32 55 33 5239**

**www.tipp24-ag.de**